

Hier zeigt sich sehr deutlich, wie für Lenin die gerichtliche Tätigkeit ein Bestandteil der gesamten staatlichen Tätigkeit zur Durchsetzung der Revolution unter Führung der Kommunistischen Partei, der Vorhut der Arbeiterklasse, war.

Die Einheit von Gerichten und anderen örtlichen Organen der Sowjetmacht, die Einheit des Aufbaus des Sozialismus und der Sicherung eben dieses Aufbaus als Aufgabe aller Staatsorgane zeigt sich besonders deutlich bei einer Reihe Leninscher Dokumente aus der Periode der NÖP. Hier sei insbesondere auf die Direktive des Rates für Arbeit und Landesverteidigung an die örtlichen Sowjetinstitutionen verwiesen<sup>24</sup>. Dieses von Lenin verfaßte Dokument bildet gleichzeitig ein Beispiel der Meisterschaft Lenins bei der Verwirklichung der grundlegenden theoretischen Leitsätze in der unmittelbaren staatlichen Arbeit. Lenin gab in dieser Direktive den örtlichen Sowjets eine umfassende Anleitung, wie unter den Bedingungen der NÖP die weitere staatliche Arbeit durchzuführen ist. Neben einer grundsätzlichen Erklärung des Wesens der Neuen ökonomischen Politik gab Lenin in drei Kapiteln eine Aufzählung der wichtigsten Fragen, auf die sich die Tätigkeit der örtlichen Organe im weiteren zu orientieren hatte. Charakteristisch ist hierbei die engste Verbindung der Fragen des staatlichen und wirtschaftlichen Aufbaus mit denen der Sicherheit und Ordnung, wobei die Arbeit der Gerichte mit Selbstverständlichkeit einbezogen wurde. Das drückt sich nicht nur darin aus, daß die Schwerpunkte der Kriminalität, die sich aus der neuen Situation ergaben — Entwendungen sozialistischen Eigentums, Hamsterunwesen sowie Bürokratismus und Schlendrian im Staatsapparat —, als selbständige Abschnitte in der Direktive erscheinen; es werden gleichzeitig alle konkreten Fragen des wirtschaftlichen Aufbaus mit den Problemen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung verknüpft. So heißt es beispielsweise im Abschnitt 1 „Warenaustausch mit der Bauernschaft“:

„Kampf gegen Veruntreuungen des für den Austausch bestimmten Warenfonds und der Lebensmittel? Besonders wichtiger Punkt, der die Untersuchung jedes Falles von Veruntreuungen erfordert.“<sup>25</sup>

Im Abschnitt 7, der der Kaderpolitik gewidmet ist, heißt es hinsichtlich der Heranziehung von Helfern aus der Bevölkerung zur staatlichen und wirtschaftlichen Arbeit:

„Unter ‚Arbeit‘ muß man sowohl die Bekleidung von Ämtern verstehen als auch die Teilnahme an der Kontrolle oder Prüfung ohne irgendwelche Ämter...“<sup>28</sup>

Im Abschnitt über die Tätigkeit der Gewerkschaften warf Lenin die Frage nach der Tätigkeit und den Ergebnissen der Arbeit der Kameradschaftsgerichte auf<sup>27</sup>.

So führte Lenin konkret in seiner Leitungstätigkeit die Einheit der Staatsgewalt durch.

In diesem Zusammenhang muß auch die Aufgabe der Gerichte verstanden werden. Die Tätigkeit der Gerichte ist ein Teil der Tätigkeit des gesamten Staatsapparates; sie ist somit auf die Durchsetzung der objektiven historischen Gesetzmäßigkeiten und der ihnen entsprechenden Aufgaben der Diktatur des Proletariats gerichtet. Die Strafpolitik insbesondere dient der Durchsetzung der jeweiligen Schwerpunktaufgaben der Diktatur des Proletariats.

In der Periode der Neuen ökonomischen Politik stellte Lenin zwei Hauptaufgaben: vor allem — die richtige Lenkung der Entwicklung der kapitalistischen Kräfte mit dem Ziel der Entwicklung der Produktivkräfte, der Stärkung des Bündnisses zwischen Arbeiter-

klasse und Bauernschaft und der Entwicklung des Staatskapitalismus. Für die Arbeiterklasse stand aber außerdem und im engsten Zusammenhang damit die Aufgabe, die staatliche Leitung zu verbessern, d. h. zu lernen, sich besser und wirkungsvoller zu organisieren.

Das waren die Aufgaben des gesamten Staatsapparates, wobei Lenin den Gerichten große Bedeutung zummaß.

In dem von Lenin formulierten „Auftrag zu Fragen der Wirtschaftsarbeit“, den der IX. Allrussische Sowjetkongreß am 28. Dezember 1921 annahm, heißt es zu diesen beiden Aufgaben:

„Vom Volkskommissariat für Justiz fordert der IX. Sowjetkongreß unvergleichlich größere Energie in zweierlei Hinsicht:

erstens, daß die Volksgerichte streng die Tätigkeit der Prdvathändler und Unternehmer beaufsichtigen und nicht die geringste Behinderung ihrer Tätigkeit zulassen, aber gleichzeitig den geringsten Versuch auf das strengste bestrafen, von der sorgfältigen Beachtung der Gesetze der Republik abzugehen; daß sie die breiten Massen der Arbeiter und Bauern zur selbständigen, schnellen und wirksamen Teilnahme an der Kontrolle der Einhaltung der Gesetzlichkeit erziehen;

zweitens, daß die Volksgerichte der gerichtlichen Verfolgung von Bürokratismus, schleppender Arbeitsweise, wirtschaftlicher Nachlässigkeit größere Aufmerksamkeit zuwenden. In derartigen Fällen sind Prozesse notwendig, sowohl zur Erhöhung der Verantwortlichkeit für ein Obel, das unter unseren Bedingungen so schwer zu bekämpfen ist, als auch um die Aufmerksamkeit der Arbeiter- und Bauern-Massen auf diese äußerst wichtige Frage zu lenken, und um praktische Ziele zu erreichen: größere wirtschaftliche Erfolge.“<sup>28</sup>

In seinem Referat auf dem IX. Sowjetkongreß sagte Lenin in Begründung dieses „Auftrages“:

„Wir haben ein proletarisches Gericht und unser Gericht wird es verstehen, bei jedem Privatunternehmer darauf zu sehen, daß die Gesetze für sie nicht so geschrieben sind, wie sie in den bürgerlichen Staaten geschrieben werden; kürzlich hatten wir in Moskau ein Beispiel dafür, und ihr wißt alle gut, daß wir die Zahl dieser Beispiele vermehren werden, indem wir alle Versuche der Herren Privatunternehmer, unsere Gesetze zu verletzen, streng bestrafen werden.“<sup>29</sup>

In diesem „Auftrag“ zeigt Lenin schlagend die Rolle der gerichtlichen Tätigkeit: Sie ist den politisch-ökonomischen Hauptaufgaben untergeordnet und hat ihnen unmittelbar zu dienen.

Auf dem XI. Parteitag der KPR (B) sagte er:

Natürlich lassen wir den Kapitalismus zu, aber nur in den Grenzen, die für die Bauernschaft erforderlich sind... Und unsere Gerichte müssen das alles verstehen. Wenn wir von der Tscheka zu den staatlich-politischen Gerichten übergehen, so muß man auch dem Parteitag sagen, daß wir keine außerhalb der Klassen stehenden Gerichte anerkennen. Wir brauchen wählbare proletarische Gerichte, und die Gerichte müssen wissen, was wir erlauben. Die Mitglieder der Gerichte müssen genau wissen, was Staatskapitalismus ist.“<sup>30</sup>

Als Vorsitzender des Rates der Volkskommissare befaßte sich Lenin mehrfach damit, die gerichtliche Tätigkeit gerade in dieser Richtung zu organisieren. So schrieb er am 28. Februar 1922 an den Volkskommissar Kurski:

„Es ist besonders wichtig, die faktische Überprüfung durchzuführen: Was wird wirklich getan? Was wird wirklich erreicht? ...“

Die Zahlen der Prozesse wegen Mißbrauchs der NÖP? Die Zahlen der Verurteilungen, und wie sind die Strafen? ...“<sup>31</sup>

Mit großer Energie organisierte W. I. Lenin auch die Bekämpfung des Bürokratismus mit gerichtlichen Mitteln. Anlässlich eines konkreten Falles schrieb er beispielsweise an Kurski:

28 Lenin, Werke, Bd. 33, S. 155 (russ.).

29 ebenda, S. 145.

30 Lenin, Werke, Bd. 33, S. 280 (russ.).

31 Lenin, Werke, Bd. 33, S. 176 (russ.).

24 Lenin, Werke, Bd. 24, S. 353 ff. (russ.); deutsch: Sämtliche Werke, Bd. XXVI, Moskau 1940, S. 452 ff.

25 a. a. O., S. 362 (russ.); S. 460 (deutsch).

26 a. a. O., S. 366 (russ.); S. 465 (deutsch).

27 vgl. a. a. O., S. 371 (russ.); S. 471 (deutsch).